

**Amt Neverin**  
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Brunn

|                                           |                                 |
|-------------------------------------------|---------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                   | Vorlage-Nr: VO-32-ZDFi-2018-303 |
| Federführend:                             | Status: öffentlich              |
| Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen | Datum: 15.02.2018               |
|                                           | Verfasser: Matthias Müller      |

|                                                                                            |            |                                       |               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------|---------------------------------------|---------------|
| <b>Beschluss zur 1. Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept 2017-2021 (1.Lesung)</b> |            |                                       |               |
| Beratungsfolge:                                                                            |            |                                       |               |
| Status                                                                                     | Datum      | Gremium                               | Zuständigkeit |
| Öffentlich                                                                                 | 27.02.2018 | Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn | Entscheidung  |

**Sachverhalt:**

1.Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept 2017-2021

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt in ihrer heutigen Sitzung die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts der Gemeinde Brunn.

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Brunn ist die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts im Haushaltsjahr 2017 notwendig gewesen. Das Haushaltssicherungskonzept ist bindend und von der Gemeindevertretung zu beschließen und umzusetzen. Das Haushaltssicherungskonzept ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und Bestandteil des Haushaltsplans.

**Finanzielle Auswirkungen:**

|                                     |      |
|-------------------------------------|------|
| <input type="checkbox"/>            | Ja   |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |

**Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

**Anlagen:**

1.Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept

# Gemeinde Brunn



## 1. Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept 2017 - 2021

## 0. Vorbemerkungen

Gemäß des § 43 Absatz 7 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit dem § 16 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik M-V) ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, wenn ein Haushaltsausgleich nach § 43 Absatz 6 KV M-V trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden kann. In dem Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt zu beschreiben und die Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden kann. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann.

Das Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2017 wurde durch die Gemeindevertretung Brunn am 27.06.2017 beschlossen.

Da es sich hier um die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes in Bezug auf die bisher nicht umgesetzten Maßnahmen handelt und sich an den grundlegenden Ursachen des einstigen unausgeglichene Haushalts nichts verändert hat, werden lediglich die Konsolidierungsmaßnahmen, das Konsolidierungsziel und der Konsolidierungszeitraum dargestellt.

## 1. Ausgangslage

### 1.1 Haushaltssituation

Die Gemeinde Brunn führt ihre Haushaltswirtschaft seit dem 01.01.2008 nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Doppik). Der Ergebnishaushalt bildet nunmehr den tatsächlichen Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres ab.

Die Übersicht der Ergebnisrechnung der Gemeinde Brunn stellt einen Überblick für die 2014 bis 2017 dar:

|                                                                                              | 2014         | 2015         | 2016         | 2017         |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Gesamtbetrag ordentliche Erträge                                                             | 1.689.909,60 | 1.641.293,57 | 1.721.950,33 | 1.743.500,00 |
| Gesamtbetrag ordentliche Aufwendungen                                                        | 1.658.521,01 | 1.678.533,80 | 1.794.962,07 | 1.842.400,00 |
| <b>Saldo der ordentliche Erträge und Aufwendungen</b>                                        | 31.388,59    | -37.240,23   | -73.011,74   | -98.900,00   |
|                                                                                              |              |              |              |              |
| Gesamtbetrag außerordentliche Erträge                                                        | 1,00         | 0,00         | 0,00         | 0,00         |
| Gesamtbetrag außerordentliche Aufwendungen                                                   | 278,42       | 0,00         | 0,00         | 0,00         |
| <b>Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen</b>                                  | -277,42      | 0,00         | 0,00         | 0,00         |
|                                                                                              |              |              |              |              |
| <b>Jahresergebnis v. Veränderung der Rücklagen</b>                                           | 31.111,17    | -37.240,23   | -73.011,74   | -98.900,00   |
| Einstellung in Kapitalrücklage                                                               |              |              |              |              |
| Entnahme aus Kapitalrücklage                                                                 |              | 30.339,79    |              |              |
| Einstellung in Rücklage f. Belastungen a. komm. Finanzausgleich                              |              |              |              |              |
| Entnahme aus Rücklage f. Belastungen a. komm. Finanzausgleich                                |              |              |              |              |
| Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklage                                     |              |              |              |              |
| Entnahme aus sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklage                                       |              |              |              |              |
| <b>Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen<br/>(Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b> | 31.111,17    | -6.900,44    | -73.011,74   | -98.900,00   |

|                                                                      |            |           |            |             |
|----------------------------------------------------------------------|------------|-----------|------------|-------------|
| abweichendes Jahresergebnis lt. Bilanz                               |            |           |            |             |
| Ergebnisvortrag (§ 47 (5) Nr. 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem HH-Vorjahr  | -20.489,52 | 11.883,80 | 10.038,10  | -62.973,64  |
| Korrektur zum Ergebnisvortrag (Feststellung RPA)                     | 1.262,15   | 5.054,74  |            |             |
| korrigierter Ergebnisvortrag aus dem HH-Vorjahr (Feststellung RPA)   | -19.227,37 | 16.938,54 |            |             |
| Ergebnisvortrag (§ 47 (5) Nr. 1.3 GemHVO-Doppik) in das HH-Folgejahr | 11.883,80  | 10.038,10 | -62.973,64 | -161.873,64 |

Die Haushaltsjahre 2014 und 2015 sind geprüft und werden durch die Gemeindevertretung Brunn beschlossen. Die Ergebnisse der nachfolgenden Haushaltsjahre sind noch ungeprüft und deshalb vorläufig.

#### Gesamtübersicht der Höhe der Investitionskredite

|                    |            |
|--------------------|------------|
| Bestand 31.12 2012 | 486.030,78 |
| Bestand 31.12 2013 | 339.352,49 |
| Bestand 31.12 2014 | 286.151,47 |
| Bestand 31.12 2015 | 259.805,37 |
| Bestand 31.12.2016 | 233.058,88 |
| Bestand 31.12 2017 | 208.248,25 |

## 1.2 Analytische Betrachtung zur Ermittlung der Ursachen der defizitären Haushaltslage

### 1.2.1 Einwohnerentwicklung

Die Gemeinde Brunn ist mit 1.047 (Stand 30.06.2016) Einwohnern eine der einwohnerstarken Gemeinden des Amtes Neverin. Seit Aufstellung des Haushaltssicherungskonzepts wurden keine gravierenden Einwohnerschwankungen festgestellt.

### 1.2.2 Entwicklung der allgemeinen Zuweisungen und Steuern

Die Gemeinde Brunn ist als Wohngemeinde und wenig Gewerbe als finanzschwach einzustufen, da auch kaum Gewerbebetriebe vorhanden sind. Haupteinnahmequelle neben den zweckgebundenen Gebühren ist daher nicht die Gewerbesteuer, sondern der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und den Realsteuerhebesätzen.

Durch die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A auf 285 %, der Grundsteuer B auf 390 % und der Gewerbesteuer auf 385 % mit der Haushaltssatzung 2013 wurde der seit Jahren rückläufigen Entwicklung der Steuererträge entgegengewirkt. Seit der letzten Hebesatzanpassung wurden keine weiteren Anpassungen an den Landesdurchschnitt vorgenommen.

In der Haushaltsdurchführung ist zu verzeichnen, dass die geplanten Erträge voraussichtlich erreicht werden.

| Ertragsarten                          | vRE 2016   | vRE 2017   | Ansatz 2018 |
|---------------------------------------|------------|------------|-------------|
| Grundsteuer A                         | 41.913,11  | 42.093,38  | 42.200      |
| Grundsteuer B                         | 74.914,58  | 74.681,66  | 74.900      |
| Gewerbesteuer                         | 75.562,28  | 77.211,45  | 75.000      |
| Realsteuern insgesamt                 | 192.389,97 | 193.986,49 | 192.100     |
| Hundesteuer                           | 9.223,33   | 9.395,85   | 9.200       |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer    | 11.700,39  | 14.761,25  | 29.600      |
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 227.075,55 | 242.030,74 | 278.500     |
| Steuern insgesamt                     | 440389,24  | 460.174,33 | 509.400     |

### 1.2.3 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Den höchsten Anteil an den laufenden Aufwendungen im Haushaltsjahr 2016 (1.794.962,07 €) nimmt mit 34,9 % die Position der Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen ein. Darin enthalten ist die Kreisumlage mit 370.200 € (= 59,0 %), die die Gemeinde Brunn zu entrichten hat.

| Umlagearten         | vRE 2016   | vRE 2017   | Ansatz 2018 |
|---------------------|------------|------------|-------------|
| Gewerbesteuerumlage | 6.532,09   | 7.366,54   | 7.000       |
| Kreisumlage         | 370.203,16 | 397.329,02 | 384.800     |
| Amtsumlage          | 136.622,29 | 118.752,81 | 127.500     |

### 1.2.4 Freiwillige Leistungen

Die Gemeinde Brunn wendet im Haushalt 2018 insgesamt ca. 61.900 € an Zuschüssen und damit ca. 3,5 % der Gesamtaufwendungen für freiwillige Leistungen auf.

Hier ist darauf hinzuweisen, dass es zur Auslegung des Begriffs freiwillige Leistungen unterschiedliche Auffassungen gibt.

Gemäß § 2 Abs. 1 KV M-V sind die Gemeinden berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, Aufgaben im eigenen Wirkungskreis wahrzunehmen. Da die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Brunn als weggefallen gilt, wurden die freiwilligen Aufgaben im Rahmen der Diskussion zum Haushaltssicherungskonzept auf mögliche, im Rahmen der Selbstverwaltung zu verantwortende Kürzungen diskutiert. Im Ergebnis sind die Empfehlungen zur Reduzierung, soweit kommunalpolitisch vertretbar, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung umzusetzen.

Im Zuge der Ausarbeitung dieses Haushaltssicherungskonzept wurden alle freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand gestellt.

## **2. Prüfung von möglichen weiteren Einnahmemöglichkeiten**

Hier soll insbesondere auf solche Handlungsfelder eingegangen werden, die bisher noch nicht Gegenstand von Haushaltssicherungsmaßnahmen waren.

### **2.1 Prüfung der Erhöhung von Erträgen**

Laut Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport über die Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2018 vom 13.10.2017 liegen den Berechnungen der Steuerkraft 2016 für die FAG-Zuweisungen 2018 der kreisangehörigen Gemeinden in M-V folgende gewogene Durchschnittshebesätze zu Grunde:

Grundsteuer A: 307 %

Grundsteuer B: 396 %

Gewerbesteuer: 348 %

Die Gemeinde Brunn hatte mit der Haushaltssatzung 2016 die Hebesätze für die Grundsteuer A auf 285 v.H., die Grundsteuer B auf 390 v.H. und die Gewerbesteuer auf 385 v.H. festgesetzt und liegt derzeit mit fast allen Hebesätzen unter dem gewogenen Landesdurchschnitt. Insbesondere bei den gemeindlichen Steuereinnahmen werden noch erhebliche Einnahmepotenziale gesehen. Sofern der Haushaltsausgleich nicht durch andere Maßnahmen erreicht werden kann, ist die Gemeinde Brunn aufgrund ihrer weggefallenen Leistungsfähigkeit gehalten, ggf. auch Hebesätze für die Gemeindesteuern festzusetzen, die über dem Durchschnitt der anderen kreisangehörigen Gemeinden liegen.

Im Rahmen der Haushaltsdiskussion muss auch über die Notwendigkeit und Vertretbarkeit der Steuererhöhung beraten werden, um den Ergebnis- und Finanzhaushalt zu verbessern.

### **2.2 Möglichkeiten der Vermögensverwertung**

Vermögensverwertungen erfolgen vorrangig mit dem Ziel, diese Mittel wieder als Eigenmittel für zwingende notwendige Investitionsmaßnahmen einzusetzen. Ziel dieser Verwertung ist immer auch eine Reduzierung der laufenden Aufwendungen, insbesondere der Betriebskosten.

So sollte darüber weiterhin nachgedacht werden, dass das Gutshaus Dahlen zum Verkauf angeboten wird.

Ist ein Verkauf nicht möglich, wird laut vorliegenden städtebaulichen Konzept, ein Antrag auf teilweisen Abriss gestellt, wobei der Beginn der Maßnahme erst noch festgelegt wird. Daraus ergeben sich zukünftig weitere Einsparungen im Bereich der Betriebskosten.

Weiterhin wird in Erwägung gezogen, den vorhandenen 4 WE-Block in Brunn zu verkaufen. Als Folge dessen, können sich mit dem Verkauf des Wohnblocks die Betriebskosten der kommunalen Wohnungen reduzieren.

### 3. Bisher umgesetzte Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept

#### Produkt 11104

Einsparpotential / Jahr

Einsparung Repräsentationen; Reduzierung von derzeit 500 € auf 300 €

200 €

#### Produkt 11403

Klassische Haustarifverträge wurden für die Gemeindearbeiter nicht abgeschlossen. Es wurde aber vereinbart, dass die Gemeinde Brunn keine Lohnerhöhungen, die sich aus dem Tarifvertrag herleiten, zahlen muss. Die Einsparungen können noch nicht beziffert werden, da aktuell Lohnverhandlungen für 2018 ff. laufen.

#### Produkt 28102

Die Zahlung der Zuschüsse sollten grundlegend beibehalten werden; Förderung der Vereine und damit der kulturellen Gestaltung der Gemeinde ist Wählerauftrag und wichtig für Wertevermittlung, Demokratieverständnis, kein Freiraum für radikale Parteien / Strukturen zulassen.

Folgende Zuschüsse werden gezahlt und stehen fest:

|                               |              |
|-------------------------------|--------------|
| Zuschuss Dorfclub Roggenhagen | 200 € / Jahr |
|-------------------------------|--------------|

|                                 |              |
|---------------------------------|--------------|
| Zuschuss Volkssolidarität Brunn | 200 € / Jahr |
|---------------------------------|--------------|

|                                    |              |
|------------------------------------|--------------|
| Zuschuss Heimatverein Ganzkow e.V. | 200 € / Jahr |
|------------------------------------|--------------|

|                     |              |
|---------------------|--------------|
| Zuschuss für Dahlen | 200 € / Jahr |
|---------------------|--------------|

Weiterhin werden als feste Größe 1.500 € für das jährliche Fest der Vereine geplant.

#### Produkt 36502

Die Gemeinde Brunn hat beschlossen, den Kindergartenbetrieb ab 2019 an einen freien Träger zu vergeben. Verhandlungen mit entsprechenden Institutionen laufen bereits. Die Gemeinde Brunn strebt an, dass eventuell schon im dritten Quartal 2018 ein Trägerwechsel erfolgen kann.

#### Produkt 11401

Des Weiteren werden ab dem Haushaltsjahr 2018 Pachtverträge angepasst. Der Pachtzins für die Garagennutzung erhöht sich von derzeit 50 €/Jahr auf 75 €/Jahr.

#### **4. Aus dem Haushaltssicherungskonzept noch durchzuführende Maßnahmen**

##### **Produkt 54100**

Weiterhin werden, sobald als möglich und die finanzielle Lage der Gemeinde es zulässt, alle Straßenlampen auf LED umgerüstet. Wenn alle Leuchtmittel ausgetauscht wurden, sind Einsparungen von bis zu 70 % möglich.

Verantwortlichkeit: Fachbereich Bau und Ordnung

Gebührensatzungen, Entgeltordnungen und Ausbaubeitragssatzungen werden auf ihren Anpassungsbedarf geprüft und somit Möglichkeiten der Erhöhung von Erträgen genutzt.

#### **5. Zukünftige Maßnahmen – Fortschreibung der haushaltssichernden Maßnahmen 2018**

Im Rahmen der Einwohnerförderung und –gewinnung besteht die Möglichkeit, dass ein Bedarf an Wohnflächen besteht. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung spielt der Verkauf gemeindeeigener Objekte und Flächen eine große Rolle. Mit der Einführung der Doppik wirkt sich der Verkauf von unbebauten und bebauten Grundstücken im Ergebnishaushalt jedoch nur positiv aus, wenn das Objekt über dem Buchwert verkauft wird. Durch die Veräußerung kommunaler Objekte und Flächen und der Umwandlung kommunaler Flächen in Bauland können Einzahlungen aus Veräußerungen erzielt werden.

Zu den Baupotentialflächen der Gemeinde Brunn zählen Grundstücke in der Gemarkung Brunn und Dahlen.

Verantwortlichkeit: Zentrale Dienste und Finanzen

#### **6. Konsolidierungsziel und Konsolidierungszeitraum**

Das Konsolidierungsziel stellt die Herbeiführung des Haushaltsausgleichs nach den gesetzlichen Vorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern als auch der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik dar. Laut Haushaltsplan 2018 kann die Gemeinde Brunn ihren Ergebnishaushalt im Finanzplanungszeitraum und im Finanzhaushalt nicht ausgleichen. Durch die Umsetzung der vorher genannten Maßnahmen kann der Haushalt der Gemeinde Brunn auch zukünftig nicht erreicht werden. Dennoch zeigt der Planungszeitraum eine positive Tendenz, so dass zumindest der negative Ergebnisvortrag in kleinen Schritten abgetragen werden kann.

Auch die zusätzlichen Mehreinnahmen helfen der Gemeinde, den noch bestehenden Kassenkredit zu minimieren.

Aus der Planung 2018 heraus entwickelt sich der Ergebnisvortrag unter Berücksichtigung der im Haushaltssicherungskonzept veranschlagten Änderungen in den Folgejahren wie folgt:

|                                                                                              | 2019         | 2020         | 2021         |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| Gesamtbetrag ordentliche Erträge                                                             | 1.415.400,00 | 1.437.500,00 | 1.437.500,00 |
| Gesamtbetrag ordentliche Aufwendungen                                                        | 1.430.600,00 | 1.430.000,00 | 1.429.400,00 |
| <b>Saldo der ordentliche Erträge und Aufwendungen</b>                                        | -15.200,00   | 7.500,00     | 8.100,00     |
|                                                                                              |              |              |              |
| Gesamtbetrag außerordentliche Erträge                                                        | 0,00         | 0,00         | 0,00         |
| Gesamtbetrag außerordentliche Aufwendungen                                                   | 0,00         | 0,00         | 0,00         |
| <b>Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen</b>                                  | 0,00         | 0,00         | 0,00         |
|                                                                                              |              |              |              |
| <b>Jahresergebnis v. Veränderung der Rücklagen</b>                                           | -15.200,00   | 7.500,00     | 8.100,00     |
| Einstellung in Kapitalrücklage                                                               |              |              |              |
| Entnahme aus Kapitalrücklage                                                                 | 15.200,00    |              |              |
| Einstellung in Rücklage f. Belastungen a. komm. Finanzausgleich                              |              |              |              |
| Entnahme aus Rücklage f. Belastungen a. komm. Finanzausgleich                                |              |              |              |
| Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklage                                     |              |              |              |
| Entnahme aus sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklage                                       |              |              |              |
| <b>Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen<br/>(Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b> | 0,00         | 7.500,00     | 8.100,00     |
| <b>abweichendes Jahresergebnis lt. Bilanz</b>                                                |              |              |              |
| <b>Ergebnisvortrag (§ 47 (5) Nr. 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem HH-Vorjahr</b>                   | -161.873,64  | -161.873,64  | -154.373,64  |
| Korrektur zum Ergebnisvortrag (Feststellung RPA)                                             |              |              |              |
| <b>korrigierter Ergebnisvortrag aus dem HH-Vorjahr (Feststellung RPA)</b>                    |              |              |              |
| <b>Ergebnisvortrag (§ 47 (5) Nr. 1.3 GemHVO-Doppik) in das HH-Folgejahr</b>                  | -161.873,64  | -154.373,64  | -146.273,64  |